



# Antrag

Vorlage: AT/0064/2021		Datum: 01.07.2021	
Verfasser: 05-Ratsfraktion FW		Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Wirkungsvolle Verstärkung von Fahrradstaffeln/Fahrradpolizei in Koblenz</b>			
Gremienweg:			
15.07.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

## Beschlusstwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, um den stark gestiegenen und weiter zunehmenden Fahrradverkehr zu regeln und zu überwachen durch entsprechende Verstärkung von Fahrradstaffeln/Fahrradpolizei mit Personal und Ausstattung bei den Ordnungskräften Verkehrspolizei (durch Mitwirkung des Landes) oder Ordnungsamt (nach den Regularien der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrs).

## Begründung:

Die wünschenswerte Förderung und Steigerung des Fahrradverkehrs im Rahmen der Mobilitätswende zugunsten des Klimas geht einher mit einer Zunahme von zum Teil schweren Verkehrsunfällen, bei denen Radfahrer/innen stark betroffen sind, und gleichzeitig mit einer Steigerung der Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsdelikte, die von Radfahrer/innen verursacht werden. Weil viele, auch vor allem Radfahrer/innen, das nicht wissen, wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es einen ausführlichen und detaillierten Bußgeldkatalog für Radfahrer/innen gibt (<https://www.bussgeldkatalog.org/fahrrad>). Dazu 2 markante Beispiele: das Fahrradfahren auf dem Gehweg kostet zwischen 10 € und 20 €, ein Rotlichtverstoß mit dem Fahrrad, zwischen 60 € und 100 € und 1 Punkt in Flensburg...

Am 28. April 2020 traten mit der StVO neue Regeln und zum Teil auch neue Bußgelder in Kraft. Mit dieser Maßnahme will die Politik für mehr Sicherheit im Straßenverkehr und zugleich für mehr Vernunft und Rücksichtnahme bei den Radfahrern sorgen.

Wegen nicht ausreichender Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsdelikte, die von Radfahrern/innen begangen werden, hat sich bei den Bürgerinnen und Bürgern die Meinung verfestigt, dass viele Radfahrer/innen es mit den Verkehrsregeln nicht so genau nehmen oder sie gar nicht kennen.

Bekannte Brennpunkte in Koblenz für das verbotswidrige Fahrradfahren auf dem Gehweg oder in Fußgängerzonen sind die Löhrrstraße zwischen Rizzastraße und Hauptbahnhof auf der Ostseite, der Bürgersteig am Peter-Altmaier-Ufer, der Bürgersteig auf der Moselweißer Straße Südseite, sowie die Fußgängerzone der Löhrrstraße.

Ein besonders markantes Beispiel für ständiges Radfahren mit verbotswidriger Geschwindigkeit gibt der Radverkehr in den Koblenzer Rheinanlagen zwischen Sebastian-Bach-Straße und Stresemann-Straße ab. Die Rheinanlagen sind in diesem Bereich oberhalb des Leinpfads als Gehweg beschildert mit dem Zusatz „Radfahrer frei“. Dazu lautet die offizielle Regel: „Auf Wegen mit einer Beschilderung aus „Gehweg“ und „Radfahrer frei“ dürfen Radfahrer nur mit Schrittgeschwindigkeit

fahren. Viele Koblenzer Bürgerinnen und Bürger meiden mittlerweile wegen der zu schnell fahrenden Radfahrer/innen und daraus resultierender Gefährdung diesen als Erholungs- und Kommunikationsraum für Spaziergänger/innen errichteten Raum. Eine wirkungsvolle Überwachung der Einhaltung der Verkehrsregeln in den Rheinanlagen würde den auch nach Einrichtung von Fahrradschutzstreifen nach wie vor schwachen Radverkehr auf der Mainzer Straße ansteigen lassen.

Leidtragende dieser Vorgänge sind vor allem die Fußgänger und natürlich auch die Radfahrer/innen, die sich vorschriftsmäßig verhalten und durch das schlechte Bild der Radfahrer/innen betroffen sind. In regelmäßiger Folge erscheinen in den lokalen Printmedien immer wieder redaktionelle Berichte und zahlreiche Leserbriefe zu den sich wiederholenden Konflikten zwischen Radfahrern/innen und Fußgängern/innen. Mittlerweile kommen viele TV-Reportagen über dieses Thema aus allen Bundesländern dazu.

Immer mehr Kommunen in Deutschland, vor allem in Großstädten, haben sich im Verlauf der letzten 10 Jahren dazu entschieden durch starke und wirkungsvolle Einrichtung von Fahrradpolizei /Polizeistaffeln die Gefährdung der Fußgänger/innen zu verringern und die wachsende Zahl von Ordnungswidrigkeiten, die von Radfahrern/innen begangen werden, einzudämmen. Mit dem Projekt des Landes „Einrichtung von Fahrradstaffeln in den Oberzentren“ gibt es im Oberzentrum Koblenz seit 2014 eine Ausstattung der Verkehrspolizei mit 4 Fahrrädern und entsprechender Kleidung für 3 Beamte/innen. Die als Fahrradpolizei beauftragten Beamten/innen können, wenn überhaupt -maximal 10% ihrer Arbeitszeit für das Projekt einbringen. Mit Blick auf die Aufgaben aus dem stark angestiegenen Fahrradverkehr ist das absolut unzureichend! In Rheinland-Pfalz haben in einem neuen Pilotprojekt Worms und Mainz die Fahrradpolizei verstärkt und mit Pedelecs ausgerüstet. Die Stadt Oldenburg hat ihre Fahrradpolizei sogar mit S-Pedelecs ausgestattet, um Reichweite und Geschwindigkeit zu erhöhen. Die Beurteilungen der Maßnahme nach ihrer Einführung sind positiv. Auch der ADFC und der ADAC fordern die Kommunen dazu auf, starke Fahrradpolizei /Polizeistaffeln mit ausreichendem Personal und Mitteln einzurichten. Koblenz sollten den guten Beispielen und Empfehlungen folgen.

Im gerade abgeschlossenen Koalitionsvertrag der Landesregierung wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt, sowie zur weiteren Steigerung und Förderung des Radverkehrs, vereinbart. Bei damit einhergehenden weiter steigenden Unfallzahlen und Verstößen von Radfahrer/innen muss auch die entsprechende Infrastruktur wie die Fahrradpolizei mit Landesmitteln verstärkt werden.

Andrerseits kann nach den Regularien der „Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrs“ auch die Kommune selbst die Regelung und Überwachung des Radverkehrs durch die Einrichtung der Fahrradpolizei übernehmen.

An dieser Stelle halten wir es für wichtig, darauf hinzuweisen, dass die FREIEN WÄHLER den RADENTSCHIED KOBLENZ unterstützen. Aus Veröffentlichungen des Radentscheids und aus Gesprächen mit Initiatoren/innen des Radentscheids ist bekannt, dass sich auch der RADENTSCHEID KOBLENZ für den Schutz der Fußgänger/innen einsetzt und die Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung des Wissens der Verkehrsregeln unter den Radfahrern/innen als eine seiner wichtigen Aufgaben einstuft.